



**Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen**  
**zur Umweltrevision einer**  
**Oberflächenbehandlungsanlage**

vom 26. November 2018

Betreiber: **HELLA Sonnenschutztechnik GmbH**  
am Standort: **Wahrbrink 22, 59368 Werne**

Die Firma HELLA Sonnenschutztechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Oberflächenbehandlungsanlage. (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 15.11.2018  
Vor-Ort-Aufwand: 12 h (inkl. An- und Abfahrt)  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 22,5 h  
Gesamtaufwand: 34,5 h  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen  
Beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG, KrWG

Ergebnis der Überprüfung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

-

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.